



NIEDERSCHRIFT

vom 27.06.2107 über die um 20.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Josef Eibensteiner (ÖVP), Franz Preiser (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Mario Haringer (FPÖ), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Claudia Paukner (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: StR Atteneder Klaudia (SPÖ) und GR Haneder Martin (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs, MPA

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fraktion der FPÖ gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn Gemeinderat Ewald Faltin dies zu tun.

Herr Gemeinderat Ewald Faltin verliest den Dringlichkeitsantrag.
Dieser lautet:

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe
Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ Groß Gerungs stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchen Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Allein in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodhervo (Riegerschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Gerungs spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritt zu setzen um sicherzustellen dass dieses auch verhindert wird.“

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Sitzungspunkt nach dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 13.) als Tagesordnungspunkt 14.) inhaltlich behandelt wird.

Die Tagesordnungspunkte lauten daher wie folgt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10. Mai 2017 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287; Auftragsvergaben (Zl. 240)
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Zimmermannsarbeiten
 - c) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten
 - d) Kunststofffenster
- 4.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarungen (Zl. 612)
- 5.) Grundsatzentscheidung betreffend Beauftragung der Anfertigung einer Punschütte (Zl. 381)
- 6.) Grundsatzentscheidung Abschluss von Verträgen mit WVNET bezüglich schnellem Internet (Glasfaser)
- 7.) KG Haid – Vereinbarung über eine unentgeltliche Übertragung der Liegenschaft EZ 10; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 8.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung (Zl. 835)
- 9.) Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich betreffend Abhaltung Gerichtstage in Groß Gerungs; Beschlussfassung (Zl. 853)
- 10.) KG Nonndorf, Parzelle Nr. 2288 – Entwidmung öffentliche Wegparzelle und Verkauf; Beschlussfassung (Zl. 612, 840)
- 11.) KG Groß Meinharts, Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs Parzelle Nr. 953, EZ73; Beschlussfassung (Zl. 612, 840)
- 12.) KG Klein Wetzles – Ansuchen um Verlängerung Verfügbarkeitsvertrag; Beschlussfassung (Zl. 031)
- 13.) Verein das Konzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 381)
- 14.) Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 15.) *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*
- 16.)

Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.

17.)

18.)

19.)

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10. Mai 2017 (Zl. 004-1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und die nicht öffentlichen Sitzungspunkt der letzten Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 30. Mai 2017 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287; Auftragsvergaben (Zl. 240)

Sachverhalt:

Wie bereits bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2017 beschlossen, soll der Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 saniert werden bzw. es soll ein Zubau erfolgen. Mit der Planung wurde das Architektenbüro Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd beauftragt. Es erfolgten die ersten Ausschreibungen.

a) Baumeisterarbeiten

Betreffend der Baumeisterarbeiten erfolgte eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung an die Firmen

Wagner Baugesellschaft mbH aus 3633 Schönbach

Zauner GesmbH aus 3920 Groß Gerungs

Leyrer+Graf Baugesellschaft mbH aus 3950 Gmünd

Fessler GmbH aus 3910 Zwettl

Schiller GmbH aus 3912 Grafenschlag

Die Angebotseröffnung am 13. Juni 2017 brachte folgendes Ergebnis:	
Wagner Baugesellschaft mbH aus 3633 Schönbach	€ 196.637,97
Zauner GesmbH aus 3920 Groß Gerungs	€ 288.571,34
Fessl GmbH aus 3910 Zwettl	€ 312.965,19
Leyrer+Graf Baugesellschaft mbH aus 3950 Gmünd	€ 323.419,50
Schiller GmbH aus 3912 Grafenschlag	kein Angebot

Bei den Angebotssummen handelt es sich um Nettobeträge.

Nach Überprüfung der abgegebenen Angebote lautet der Vergabevorschlag vom Büro Architekt Macho ZT GmbH die Firma Wagner Baugesellschaft mbH aus 3633 Schönbach 37 als Billigstbieter mit dem Gewerk Baumeisterarbeiten um netto € 196.637,97 zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/240 – 614 VA Betrag: € 700.000,-- frei: € 699.280,70

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Grund des vorliegenden Vergabevorschlages vom Büro Architekt Macho ZT GmbH den Billigstbieter, die Firma Wagner Baugesellschaft mbH aus 3633 Schönbach 37 mit dem Gewerk Baumeisterarbeiten um netto € 196.637,97 beauftragen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

b) Zimmermannsarbeiten

Betreffend der Zimmermannsarbeiten wird die Auftragserteilung im Direktvergabeverfahren erteilt.

Es wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes ersucht:

Zauner GesmbH aus 3920 Groß Gerungs
Fessl GesmbH aus 3910 Zwettl
Bauer Bernhard aus 3633 Schönbach
Diesner Bernhart GmbH aus 3943 Schrems
Leyrer+Graf Baugesellschaft mbH aus 3950 Gmünd

Die Angebotseröffnung am 13. Juni 2017 und die Nachverhandlung am 23. Juni 2017 brachte folgendes Ergebnis:

Zauner GesmbH aus 3920 Groß Gerungs	€ 155.950,59
Fessl GesmbH aus 3910 Zwettl	€ 184.084,17
Bauer Bernhard aus 3633 Schönbach	kein Angebot
Diesner Bernhart GmbH aus 3943 Schrems	kein Angebot
Leyrer+Graf Baugesellschaft mbH aus 3950 Gmünd	kein Angebot

Bei den Angebotssummen handelt es sich um Nettobeträge.

VA-Stelle: 5/240 – 614 VA Betrag: € 700.000,-- frei: € 502.642,73

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Grund des übermittelten Vergabevorschlages vom Büro Architekt Macho ZT GmbH den Billigstbieter, die Firma Zauner GesmbH aus 3920 Groß Gerungs um netto € 155.950,59 mit den Zimmermannsarbeiten anlässlich der Sanierung des Kindergarten I beauftragen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

c) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten

Betreffend der Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten wird die Auftragserteilung im Direktvergabeverfahren erteilt werden.

Es wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes ersucht:

Zahlr GesmbH aus 3920 Groß Gerungs
Fessl GesmbH aus 3910 Zwettl
Buxbaum GesmbH aus 3921 Langschlag
RLGH Zwettl reg.Gen. aus 3910 Zwettl
Silipp GesmbH aus 3910 Zwettl
Zankl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs

Die Angebotseröffnung am 13. Juni 2017 und die Nachverhandlung am 23. Juni 2017 brachte folgendes Ergebnis:

Zahlr GesmbH aus 3920 Groß Gerungs	€ 93.050,60
Fessl GesmbH aus 3910 Zwettl	€ 107.451,66
Buxbaum GesmbH aus 3921 Langschlag	kein Angebot
RLGH Zwettl reg.Gen. aus 3910 Zwettl	kein Angebot
Silipp GesmbH aus 3910 Zwettl	kein Angebot
Zankl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs	kein Angebot

Bei den Angebotssummen handelt es sich um Nettobeträge.

VA-Stelle: 5/240 – 614 VA Betrag: € 700.000,-- frei: € 346.692,14

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Grund des übermittelten Vergabevorschlages vom Büro Architekt Macho ZT GmbH den Billigstbieter, die Firma Zahlr GesmbH aus 3920 Groß Gerungs um netto € 93.050,60 mit den Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten anlässlich der Sanierung des Kindergarten I beauftragen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

d) Kunststofffenster

Betreffend der Kunststofffenster wird die Auftragserteilung im Direktvergabeverfahren erteilt.

Es wurden folgende Firmen zur Abgabe eines Angebotes ersucht:

Böhm Fenster GmbH aus 3860 Heidenreichstein
Dorn GmbH aus 3920 Groß Gerungs
Bruckner GmbH aus 3920 Groß Gerungs
RLGH Zwettl reg. Gen. 3910 Zwettl

Die Angebotseröffnung am 13. Juni 2017 und die Nachverhandlung am 23. Juni 2017 brachte folgendes Ergebnis:

Dorn GmbH aus 3920 Groß Gerungs	€ 38.154,37
Böhm Fenster GmbH aus 3860 Heidenreichstein	€ 38.862,58
Bruckner GmbH aus 3920 Groß Gerungs	kein Angebot
RLGH Zwettl reg. Gen. 3910 Zwettl	kein Angebot

Bei den Angebotssummen handelt es sich um Nettobeträge.

VA-Stelle: 5/240 – 614 VA Betrag: € 700.000,-- frei: € 253.641,54

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Grund des übermittelten Vergabevorschlages vom Büro Architekt Macho ZT GmbH den Billigstbieter, die Firma Dorn GmbH aus 3920 Groß Gerungs um netto € 38.154,37 mit der Lieferung und Montage der Kunststofffenster anlässlich der Sanierung des Kindergarten I beauftragen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

4.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarungen (Zl. 612)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2003, Tagesordnungspunkt 8, erfolgte die Beschlussfassung hinsichtlich des Lichtservice-Übereinkommens mit der EVN AG aus 2344 Maria Enzersdorf betreffend die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Groß Gerungs.

Diesem Übereinkommen entsprechend sind außerordentliche Maßnahmen gesondert zu finanzieren und daher können Zuzahlungen bzw. Rückvergütungen auf Grund von Mehr- bzw. Minderleistungen anfallen.

Es wurden folgende Zusatzvereinbarungen übermittelt:

EV.Nr. L-EP-03-AB-102V/AG-3-10015-67 vom 18. Mai 2017 zu Lichtservice Übereinkommen – Groß Gerungs KG Schönbichl / Errichtung von neuen Lichtpunkten + Kabelringen – Kosten der Baumaßnahmen brutto € 2.016,50.

Die Zuzahlung wird am 15.11.2017 in Rechnung gestellt.

EV.Nr. L-EP-03-AB-102V/AG-3-10015-68 vom 19. Mai 2017 zu Lichtservice Übereinkommen – Groß Gerungs KG Egress / teilweise Sanierung der Lichtpunkte, Einspeisestelle und Verkabelung – Kosten der Baumaßnahmen brutto € 14.938,77.

Die Sanierung erfolgt im Rahmen des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens ohne Zuzahlung der Gemeinde.

VA-Stelle: 5/612 – 0020 VA Betrag: € 30.000,-- frei: € 26.832,48

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die folgenden Zusatzvereinbarungen zum bestehenden in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003 beschlossenen Lichtservicevertrag beschließen:

Zusatzvereinbarung EV.Nr. L-EP-03-AB-102V/AG-3-10015-67 vom 18. Mai 2017 zu Lichtservice
Übereinkommen – Groß Gerungs KG Schönbichl / Errichtung von neuen Lichtpunkten + Kabelringen –
Kosten der Baumaßnahmen brutto € 2.016,50.

Die Zuzahlung wird am 15.11.2017 in Rechnung gestellt.

Diese Zusatzvereinbarung soll akzeptiert werden.

Zusatzvereinbarung EV.Nr. L-EP-03-AB-102V/AG-3-10015-68 vom 19. Mai 2017 zu Lichtservice
Übereinkommen – Groß Gerungs KG Egress / teilweise Sanierung der Lichtpunkte, Einspeisestelle
und Verkabelung – Kosten der Baumaßnahmen brutto € 14.938,77.

Die Sanierung erfolgt im Rahmen des bestehenden Lichtservice-Übereinkommens ohne Zuzahlung
der Gemeinde.

Diese Zusatzvereinbarung soll akzeptiert werden und dient zur Information.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Grundsatzentscheidung betreffend Beauftragung der Anfertigung einer Punschhütte (Zl. 381)

Sachverhalt:

Es hat sich eine Initiativgruppe gebildet, welche sich zum Ziel gesetzt hat, dass für Veranstaltungen
Punschhütten zur Verfügung stehen sollen. Ausschlaggebend für diese Idee war die Anfertigung einer
Hütte durch die Landjugend im Rahmen des „Projektmarathons“.

Solche Hütten würden von der Firma Zauner BaugesmbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße
251 angefertigt. Eine Hütte würde auch von der Firma Zauner zur Verfügung gestellt werden.

Pro Hütte muss je nach Ausführung mit Errichtungskosten von ca. € 6.500,-- brutto gerechnet
werden.

Die Finanzierung soll durch Sponsoring von Firmen erfolgen. Natürlich sollte auch von der
Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Hütte in Auftrag gegeben werden.

Als Lagerplatz bzw. Standort für die Hütten wäre das Areal des Bahnhofgeländes vorgesehen.

VA-Stelle: 1/381 – 7291 VA Betrag: € 2.000,-- frei: € 2.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung treffen, dass auch von der Stadtgemeinde Groß
Gerungs die Firma Zauner BaugesmbH aus 3920 Groß Gerungs 251 mit der Errichtung einer
Punschhütte im Wert von ca. € 6.500,-- beauftragt wird.

Diese überplanmäßige Ausgabe soll mit dem noch nicht veranschlagten Sollüberschuss aus dem Jahr
2016 abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Grundsatzentscheidung Abschluss von Verträgen mit WVNET bezüglich schnellem Internet (Glasfaser)

Sachverhalt:

Die Firma WVNET Information und Kommunikation GmbH aus 3910 Zwettl, Edelhof 3 wird im Zentralort in Groß Gerungs schnelles Internet – Glasfaser anbieten.

Diese schnelle Internetlösung wird über die bereits verlegten Leitungen der Fernwärme erfolgen.

Um dieses Projekt auch realisieren zu können, ist es auch erforderlich, dass Gemeindeobjekte angeschlossen werden. In der ersten Phase sollen das Gemeindeamt die Schulen und die Kindergärten angeschlossen werden.

Diesbezüglich wurde ein Angebot für die Gemeinde, NMS, VS und die Kindergärten übermittelt. Für die Herstellung Glasfaser wird im Angebot ein Betrag von € 400,-- pro Leitung angeführt wobei jedoch bei Bestellung bis 30. Juni 2017 ein Rabatt von 50 % gewährt wird.

Die laufenden monatlichen Kosten betragen für die Gemeinde und die NMS monatlich je € 145,-- und für die Kindergärten und Volksschule je € 25,-- pro Monat. Die Preise sind jeweils netto.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Grundsatzentscheidung treffen, dass auch die Stadtgemeinde Groß Gerungs Verträge mit der Firma WVNET Information und Kommunikation GmbH aus 3910 Zwettl, Edelhof 3 bezüglich schnellem Internet laut dem übermittelten Angebot vom 9. Juni 2017 abschließt. Die bestehenden Verträge mit der A1 Telekom sollen in diesem Zusammenhang aufgekündigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) KG Haid – Vereinbarung über eine unentgeltliche Übertragung der Liegenschaft EZ 10; Beschlussfassung (Zl. 840)

Sachverhalt:

In der KG Haid soll die Liegenschaft EZ 10 bestehend aus den Parzellen Nr. .20, 22 und 24/2 mit einem Flächenmaß von insgesamt 432 m² und dem darauf errichteten Gebäude (Kapelle) von der Stadtgemeinde Groß Gerungs unentgeltlich übernommen werden.

Derzeit befindet sich diese Liegenschaft im Besitz von 14 Personen. Es besteht der Wunsch, dass diese Liegenschaft von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen wird.

Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde vom Notar Mag. Johannes Kienast aus 3910 Zwettl erstellt und auch vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung geprüft.

Es wurde mitgeteilt, dass das Konzept der Vereinbarung in Ordnung ist. Angemerkt wurde, dass dann noch eine Grundstücksvereinigung der zwei Grundstücke Nr. .20 und 22 mit dem Grundstück 24/2 vorzunehmen ist.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die nachfolgende Vereinbarung beschließen:

**Vereinbarung
über eine unentgeltliche Übertragung**

abgeschlossen zwischen:

Herrn Johann Mayerhofer, geboren am 11.12.1957, in 3920 Haid 1 wohnhaft,
Herrn Johann Unger-Wiesmüller, geboren am 01.07.1956, und dessen Ehegattin, Frau Marianne Unger-Wiesmüller, geboren am 24.11.1958, beide in 3920 Haid 6 wohnhaft,
Herrn Franz Kernstock, geboren am 30.05.1949, und dessen Ehegattin, Frau Maria Kernstock, geboren am 06.08.1950, beide in 3920 Haid 7 wohnhaft,
Herrn Martin Edinger, geboren am 05.03.1969, in 3920 Haid 10 wohnhaft,
Herrn Emmerich Mayerhofer, geboren am 17.09.1943, und dessen Ehegattin, Frau Rosa Mayerhofer, geboren am 03.02.1940, beide in 3920 Haid 14 wohnhaft,
Herrn Josef Wiesmüller, geboren am 19.06.1955, in 3920 Haid 16 wohnhaft,
Herrn Manfred Haider-Pachtrog, geboren am 03.05.1965, und dessen Ehegattin, Frau Elisabeth Haider-Pachtrog, geboren am 09.04.1966, beide in 3920 Haid 4 wohnhaft,
Herrn Martin Weber, geboren am 04.09.1969, in 3920 Haid 16 wohnhaft,
Herrn Manfred Reisinger, geboren am 18.02.1973, und dessen Ehegattin, Frau Petra Charlotte Reisinger, geboren am 24.09.1978, beide in 3920 Haid 15 wohnhaft,
als abtretende Parteien einerseits, und
der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, durch deren Vertretung, als annehmende Partei andererseits,
wie folgt:

I.

Die Liegenschaft EZ. 10 Grundbuch 24127 Haid samt der Kapelle in Haid steht im gemeinsamen Miteigentum der vorgenannten abtretenden Parteien und weist folgenden Grundbuchsstand auf:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 24127 Haid
BEZIRKSGERICHT Zwettl

EINLAGEZAHL 10

Letzte TZ 4391/2016

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.20	Bauf.(20)	8	
22	GST-Fläche	155	
	Bauf.(10)	14	
	Landw(10)	141	
24/2	GST-Fläche	269	
	Bauf.(10)	30	
	Landw(10)	49	
	Landw(30)	71	
	Gärten(10)	24	
	Sonst(10)	95	
	GESAMTFLÄCHE	432	

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****

4 a gelöscht

***** B *****

2 ANTEIL: 1/10

Johann Mayerhofer

GEB: 1957-12-11 ADR: Haid 1 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

5 ANTEIL: 1/20

Johann Unger-Wiesmüller

GEB: 1956-07-01 ADR: Haid 6 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

6 ANTEIL: 1/20

Marianne Unger-Wiesmüller

GEB: 1958-11-24 ADR: Haid 6 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

7 ANTEIL: 1/20

Franz Kernstock

GEB: 1949-05-30 ADR: Haid 7 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

8 ANTEIL: 1/20

Maria Kernstock

GEB: 1950-08-06 ADR: Haid 7 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

10 ANTEIL: 1/10

Martin Edinger

GEB: 1969-03-05 ADR: Haid 10 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

11 ANTEIL: 1/20

Emmerich Mayerhofer

GEB: 1943-09-17 ADR: Haid 14 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

12 ANTEIL: 1/20

Rosa Mayerhofer

GEB: 1940-02-03 ADR: Haid 14 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

14 ANTEIL: 1/10

Josef Wiesmüller

GEB: 1955-06-19 ADR: Haid 16 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

16 ANTEIL: 1/20

Manfred Haider-Pachtrog

GEB: 1965-05-03 ADR: Haid 4 3920

a 6716/1993 Übergabsvertrag 1993-09-09 Eigentumsrecht

17 ANTEIL: 1/20

Elisabeth Haider-Pachtrog

GEB: 1966-04-09 ADR: Haid 4 3920

a 6716/1993 Übergabsvertrag 1993-09-09 Eigentumsrecht

18 ANTEIL: 2/10

Martin Weber

GEB: 1969-09-04 ADR: Haid 16 3920

a 3700/1993 Bescheid 1993-05-05 Eigentumsrecht

b 2432/2005 Übergabsvertrag 2005-01-27 Eigentumsrecht

c 2432/2005 Zusammenziehung der Anteile

19 ANTEIL: 1/20

Manfred Reisinger
GEB: 1973-02-18 ADR: Haid 15 3920
a 3112/2000 Übergabsvertrag 2000-01-31 Eigentumsrecht
20 ANTEIL: 1/20

Petra Charlotte Reisinger
GEB: 1978-09-24 ADR: Haid 15 3920
a 1901/2010 Übergabsvertrag 2010-04-05 Eigentumsrecht

***** C *****

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 05.05.2017 08:42:27

Mit dieser Vereinbarung erfolgt die gänzliche und unentgeltliche Übertragung aller Anteile der Liegenschaft EZ. 10 Grundbuch 24127 Haid an die Stadtgemeinde Groß Gerungs, diese Liegenschaft samt dem darauf errichteten Gebäude bildet den Gegenstand dieses Rechtsgeschäftes.

II.

Es übertragen und übergeben daher

Herr Johann Mayerhofer, geboren am 11.12.1957, seinen 1/10-Anteil

Herr Johann Unger-Wiesmüller, geboren am 01.07.1956, seinen 1/20-Anteil

Frau Marianne Unger-Wiesmüller, geboren am 24.11.1958, ihren 1/20-Anteil

Herr Franz Kernstock, geboren am 30.05.1949, seinen 1/20-Anteil

Frau Maria Kernstock, geboren am 06.08.1950, ihren 1/20-Anteil

Herr Martin Edinger, geboren am 05.03.1969, seinen 1/10-Anteil

Herr Emmerich Mayerhofer, geboren am 17.09.1943, seinen 1/20-Anteil

Frau Rosa Mayerhofer, geboren am 03.02.1940, ihren 1/20-Anteil

Herr Josef Wiesmüller, geboren am 19.06.1955, seinen 1/10-Anteil

Herr Manfred Haider-Pachtrog, geboren am 03.05.1965, seinen 1/20-Anteil

Frau Elisabeth Haider-Pachtrog, geboren am 09.04.1966, ihren 1/20-Anteil

Herr Martin Weber, geboren am 04.09.1969, seine 2/10-Anteile

Herrn Manfred Reisinger, geboren am 18.02.1973, seinen 1/20-Anteil und

Frau Petra Charlotte Reisinger, geboren am 24.09.1978, ihren 1/20-Anteil

jeweils an der Liegenschaft EZ. 10 Grundbuch 24127 Haid zur Gänze an die Stadtgemeinde Groß Gerungs im Wege einer Schenkung und die Stadtgemeinde Groß Gerungs übernimmt diese Liegenschaftsanteile unentgeltlich in ihr Alleineigentum.

Die Parteien haben sich von der Identität der vertragsgegenständlichen Liegenschaft überzeugt und kennen die vertragsgegenständliche Liegenschaft, insbesondere deren Grenzen, Lage und Beschaffenheit aus eigener Wahrnehmung.

Die vertragsgegenständliche Liegenschaft wird übergeben bzw. übernommen mit allen Rechten, mit welchen die bisherigen Eigentümer sie besessen und benützt haben oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wären, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, ohne Haftung für eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit.

III.

Es bewilligen daher

Herr Johann Mayerhofer, geboren am 11.12.1957, ob seinem 1/10-Anteil

Herr Johann Unger-Wiesmüller, geboren am 01.07.1956, ob seinem 1/20-Anteil

Frau Marianne Unger-Wiesmüller, geboren am 24.11.1958, ob ihrem 1/20-Anteil

Herr Franz Kernstock, geboren am 30.05.1949, ob seinem 1/20-Anteil

Frau Maria Kernstock, geboren am 30.05.1949, ob ihrem 1/20-Anteil

Herr Martin Edinger, geboren am 05.03.1969, ob seinem 1/10-Anteil

Herr Emmerich Mayerhofer, geboren am 17.09.1943, ob seinem 1/20-Anteil
Frau Rosa Mayerhofer, geboren am 03.02.1940, ob ihrem 1/20-Anteil
Herr Josef Wiesmüller, geboren am 19.06.1955, ob seinem 1/10-Anteil
Herr Manfred Haider-Pachtrog, geboren am 03.05.1965, ob seinem 1/20-Anteil
Frau Elisabeth Haider-Pachtrog, geboren am 09.04.1966, ob ihrem 1/20-Anteil
Herr Martin Weber, geboren am 04.09.1969, ob seinen 2/10-Anteilen
Herrn Manfred Reisinger, geboren am 18.02.1973, ob seinem 1/20-Anteil und
Frau Petra Charlotte Reisinger, geboren am 24.09.1978, ob ihrem 1/20-Anteil
Je an der Liegenschaft EZ. 10 Grundbuch 24127 Haid die Einverleibung des Eigentumsrechtes zur
Gänze für die **Stadtgemeinde Groß Gerungs**.

IV.

Die Übergabe und Übernahme der vertragsgegenständlichen Liegenschaft in den faktischen Besitz und Genuss der annehmende Partei, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, ist bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages erfolgt.

Der Tag der Unterfertigung dieses Vertrages gilt als Stichtag für die Verrechnung von Nutzungen und Lasten.

V.

Die jeweiligen abtretenden Parteien haften dafür, dass die von ihnen jeweils übertragene Anteile vollkommen satz- und lastenfrei, insbesondere auch in der Natur frei von Besitz- und Bestandrechten dritter Personen in den Besitz der annehmenden Partei übergehen.

VI.

Die Parteien erklären, dass für die übertragenen Liegenschaftsanteile keinerlei Zahlungen geleistet werden, da es sich um eine unentgeltliche Übertragung handelt. Die Vertragsparteien erklären hiermit, vorstehende unentgeltliche Übertragung aus anderen als den gesetzlich zulässigen Gründen nicht zu widerrufen.

VII.

Die Parteien unterwerfen sich hinsichtlich allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Zwettl.

Die Verkäufer erklären an Eidesstatt, österreichische Staatsbürger zu sein.

Die Käuferin erklärt an Eidesstatt, dass sie eine inländische Gebietskörperschaft ist.

VIII.

Die Steuern, Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Da es sich beim gegenständlichen Rechtsgeschäft um einen unentgeltlichen Erwerb von Grundstücken durch eine Körperschaft (Stadtgemeinde Groß Gerungs) handelt, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke dient, wird die Befreiung von der Grunderwerbsteuer gemäß § 3 (3) Grunderwerbsteuergesetz und die Befreiung der Eintragungsgebühr gemäß § 25 (4) GGG beantragt.

Da die gegenständliche Übertragung unentgeltlich erfolgt, fällt für die jeweiligen Übertragenden keine Immobilienertragsteuer an.

IX.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet, die Original Urkunde erhält nach der grundbücherlichen Durchführung die Stadtgemeinde Groß Gerungs. Alle Vertragsteile erhalten nach allseitiger Vertragsunterfertigung je eine Kopie hiervon.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

8.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung (Zl. 835)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2014 wurde mit dem Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs (ZVR-Zahl 386197980) eine Vereinbarung betreffend der Führung des Saunabetriebes jeweils von August bis Juni und die Hallenbadbetreuung von Oktober bis April bis Ende Juni 2017 beschlossen. Der Verein möchte mit der Stadtgemeinde Groß Gerungs auf weitere 3 Jahre eine Vereinbarung unter den gleichen Bedingungen abschließen.

Der derzeitige Vertreter des Vereins ist Herr MR Dr. Günter Bayerl bzw. Frau Angelika Weichselbaum. Laut Vereinsregisterauszug sind sie bis zum 17.03.2108 Vertretungsbefugte des Vereins.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vereinbarung mit dem Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs ZVR-Zahl 386197980:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen dem

Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs (ZVR-Zahl 386197980),
Zustellanschrift 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 120 und der

Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs gestattet dem Verein Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs die Führung des Saunabetriebes jeweils von August bis Juni und die Hallenbadbetreuung von Oktober bis April des Folgejahres bis Ende Juni 2020.

Es gilt eine jederzeitige beidseitige Auflösungsmöglichkeit dieser Vereinbarung als vereinbart, falls ein Weiterbetrieb der Sauna oder des Hallenbades nicht mehr möglich sein sollte.

Auflösungsgründe wären ein unfinanzierbares technisches Gebrechen an der Anlage oder die Vorschreibung einer unfinanzierbaren Auflage durch die Bezirksverwaltungsbehörde Zwettl auf Grund der jährlich vom Amtsarzt durchzuführenden Überprüfung des Hallenbades und der Sauna.

Da das Hallenbad von der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Lehrschwimmbecken betrieben wird, hat der Verein bei der geplanten Benützung des Hallenbades auf die dafür erforderlichen Zeiten Rücksicht zu nehmen. Das Hallenbad wird vom Verein nur zu Zeiten betrieben an denen das Hallenbad nicht von der Stadtgemeinde Groß Gerungs benötigt wird.

Der Verein sorgt auch für die anlässlich der Benützung des Hallenbades erforderliche Badeaufsicht und verlässt die Anlage jeweils im gereinigten Zustand.

Die Benützung bzw. der Betrieb der Sauna inkl. Buffet und Solarium erfolgt ausschließlich vom Verein. Die Öffnungszeiten können vom Verein nach seinen eigenen Wünschen festgelegt werden und braucht diesbezüglich mit der Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Rücksprache gehalten werden.

Vom Verein werden die Betriebskosten (z.B. Personalkosten, Reinigungskosten, Müllgebühren u. dgl.) für den Saunabereich getragen. Die erforderlichen Stromkosten für den Betrieb der Sauna

(Wärmeschiene) werden auf Grund des Verbrauches laut Zählerstand jährlich der Stadtgemeinde Groß Gerungs ersetzt. Zusätzlich bezahlt der Verein der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen jährlichen Betrag von € 300,-- als pauschalen Kostenersatz.

Die Kosten für Warmwasser, Heizung, Licht- und Kraftstrom sowie dem Wasser für die Saunabecken werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen. Der Verein verpflichtet sich für einen energiesparenden Umgang zu sorgen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Wasserverbrauch für das Freibecken. Der Wasserverbrauch wird auf das unbedingt nötige Maß beschränkt.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs behält sich vor, bei einem überdurchschnittlichen Anstieg der Betriebskosten, eine zusätzliche Kostenentschädigung vom Verein zu verlangen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9.) Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich betreffend Abhaltung Gerichtstage in Groß Gerungs; Beschlussfassung (Zl. 853)

Sachverhalt:

Mit der Republik Österreich (Bezirksgericht) wurde im Jahr 1993 ein Mietvertrag betreffend Räumlichkeiten im 1. Stock des Gebäudes 3920 Zwettler Straße 96 abgeschlossen. Das Mietverhältnis hat am 1. Oktober 1993 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es wurde im Mietvertrag eine vierteljährliche Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderviertels vereinbart.

Da die Gerichtstage nur mehr an einem Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr und in Abständen von 2 bis 3 Wochen abgehalten werden, stehen die gemieteten Räumlichkeiten zum größten Teil leer.

Außerdem muss eine schriftliche oder telefonische Anmeldung erfolgen. Pro Jahr werden daher 2 bis 3 Gerichtstage in Groß Gerungs abgehalten.

Mit dem Gerichtsvorsteher, Herrn Mag. Badstöber wäre vereinbart worden, dass das Mietverhältnis beendet werden soll und die Gerichtstage zukünftig im Stadtamt in Groß Gerungs abgehalten werden sollen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge betreffend der Abhaltung von Gerichtstagen in Groß Gerungs eine neue Benützungsvereinbarung beschließen.

Die wesentlichen Inhalte lauten:

Der bisherige Mietvertrag vom 11./14.10.1993 zwischen der Stadtgemeinde Groß Gerungs und der Republik Österreich über das im Gebäude 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96, im 1. Stock gelegene Bestandsobjekt (Gerichtstagsräume) endet einvernehmlich mit 30.06.2017. Die Republik Österreich verpflichtet sich, das Bestandsobjekt spätestens zu diesem Zeitpunkt zu übergeben und die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich, dieses zu übernehmen. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich zur Übernahme sämtlicher am Gerichtsort zurückbleibender Inventargegenstände (gegen Übernahmebestätigung).

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs gestattet der Republik Österreich im Rathaus 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, die unentgeltliche Mitbenützung (miet- und betriebskostenfrei) eines Besprechungszimmers zur Abhaltung des Gerichtstages. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich, das Besprechungszimmer oder einen gleichwertigen Raum im Rathaus an den jeweils seitens des Bezirksgerichtes Zwettl rechtzeitig im Voraus festzusetzenden Gerichtstagen (Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr) diesem uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Weiters wird der Republik Österreich die Mitbenützung der WC-Anlage und sämtlicher erforderlicher Gänge und Stiegenhäuser gestattet.

Das Benützungsverhältnis beginnt am 1.7.2017 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Brief beendet werden.

Die Republik Österreich verpflichtet sich, den Raum und die darin befindlichen Einrichtungsgegenständen pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der der Stadtgemeinde Groß Gerungs aus einer unsachgemäßen Behandlung des Objektes schuldhaft durch ihre Bediensteten entsteht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10.)KG Nonndorf, Parzelle Nr. 2288 – Entwidmung öffentliche Wegparzelle und Verkauf; Beschlussfassung (Zl. 612, 840)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Nonndorf führt laut dem Grundbuchsauszug die öffentliche Wegparzelle Nr. 2288 durch das Gebäude von Herrn Robert und Frau Leopoldine Bauer, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Nonndorf 9. Diese Wegparzelle wurde offensichtlich in der Vergangenheit von Familie Bauer im Bereich der Liegenschaft Nonndorf 9 überbaut.

Da die Wegparzelle Nr. 2288 von der Öffentlichkeit nicht benötigt wird, soll ein Verkauf an die Familie Bauer erfolgen. Die Parzelle Nr. 2288 hat laut Grundstücksverzeichnis ein Flächenausmaß von 2.510 m².

Eine öffentliche Kundmachung betreffend der Auflassung dieser Parzelle als öffentliches Gut ist bereits erfolgt. Eine Stellungnahme ist diesbezüglich nicht eingelangt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die öffentliche Wegparzelle Nr. 2288, Katastralgemeinde Nonndorf, KG-Nr. 24159 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen wird und an Herrn Robert und Frau Leopoldine Bauer, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Nonndorf 9 verkauft wird.

Als Kaufpreis soll ein m²-Preis von € 1,50 (Gesamtbetrag daher € 3.765,--) beschlossen werden.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung im Grundbuch müssen von den zukünftigen Besitzern übernommen werden.

Herr Stadtrat Franz Preiser (ÖVP) ist bei der Abstimmung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.)KG Groß Meinharts, Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs Parzelle Nr. 953, EZ73; Beschlussfassung (Zl. 612, 840)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Meinharts erfolgte eine Grundstücksvermessung der Grundstückspartellen Nr. 268 und 270/1 welche sich im Eigentum von Herrn Vogl Martin aus 3920 Groß Meinharts 23 befinden.

Von der Firma Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52 wurde auf Grund der durchgeführten Vermessung die Vermessungsurkunde GZ 11723/17 übermittelt.

Anlässlich dieser Vermessung müssen die Trennstücke 3 (11 m²) und 4 (0 m²) ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs kostenlos abgetreten werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 11723/17, KG Groß Meinharts, der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52 angeführten Trennstücke 3 (11 m²) und 4 (0 m²) dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs kostenlos übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde GZ 11723/17 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Stadtrat Franz Preiser (ÖVP) ist bei der Beratung und Abstimmung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

12.)KG Klein Wetzles – Ansuchen um Verlängerung Verfügbarkeitsvertrag; Beschlussfassung (Zl. 031)

Sachverhalt:

Anlässlich der 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Groß Gerungs wurde mit Frau Essmeister Erna, wohnhaft in 3920 Etzen 7 und Herrn Alfred Haneder, wohnhaft in 3920 Klein Wetzles 34 sowie der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Verfügbarkeitsvertrag abgeschlossen. Dieser Verfügbarkeitsvertrag war eine wesentliche Auflage durch das Land NÖ um in der KG Klein Wetzles eine Genehmigung der Umwidmung zu erhalten.

Die rechtskräftige Baulandwidmung erfolgte am 14. August 2012. Dies bedeutet, dass laut dem Verfügbarkeitsvertrag die 5-jährige Bebauungsfrist am 14. August 2017 endet.

Im Verfügbarkeitsvertrag wurde festgehalten, dass die Eigentümer nach der 5-jährigen Bebauungsfrist die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Stadtgemeinde Groß Gerungs um den Kaufpreis von € 3,- pro m² zuzüglich Wertsicherung anbieten müssen. Der wertgesicherte m²-Preis beträgt derzeit € 3,35 pro m².

In diesem Zusammenhang wurde nun von Frau Essmeister und Herrn Haneder folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Werte Stadt- Gemeinderäte!

Wir, die Besitzer der Grundstücke 191 und 199/1 haben am 08.05.2012 einen Verfügbarkeitsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen, dieser Verfügbarkeitsvertrag endet im August 2017, danach hat die Stadtgemeinde Groß Gerungs das Vorkaufsrecht.

Wir bitten Sie um die Verlängerung des Verfügbarkeitsvertrages, um jene Zeit die ein Bauwerber benötigt um mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes beginnen zu können (ca. 1,5 Jahre), aus folgendem Grund:

Begründung:

Es hat sich kurzfristig noch ein Bauwerber gemeldet der einen der beiden Baugründe kaufen wird, leider benötigten wir für die Vertragsausfertigung sowie die Vermessung des Baugrundes noch etwas Zeit, sodass sich die Einhaltung der Fristen des Verfügbarkeitsvertrages nicht bewerkstelligen lassen. Nach erfolgter Vermessung und Umwidmung kann der Bauwerber erst mit der Erstellung eines Bauplanes etc. beginnen, sodass ein Baubeginn erst im nächsten Jahr realistisch ist.

Wir bitten Sie um freundliche Genehmigung unseres Ansuchens und verbleiben

Hochachtungsvoll
Erna Essmeister und Alfred Haneder“

Herr Stadtrat Josef Eibensteiner (ÖVP) ist bei der Beratung und Abstimmung zu diesem Sitzungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ansuchen um eine Verlängerung des Verfügbarkeitsvertrages abgelehnt wird.

Als Begründung wird die Forderung des Landes NÖ angeführt, dass neues Bauland nur gewidmet werden kann, wenn Verfügbarkeitsverträge vorliegen, bei denen auch deren Einhaltung eingefordert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13.)Verein das Konzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Sacherhalt:

Wie im Vorjahr hat der Verein das Konzept zur Förderung von Jugendkultur (ZVR 386126166) um eine finanzielle Unterstützung für die im Jahr 2017 geplanten Aktivitäten bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht. Im Vorjahr wurde eine Subvention in der Höhe von € 500,-- (20 % von bezahlten Rechnungen – keine Bewirtschaftungsrechnungen) gewährt. Die Rechnungsvorlage musste bis spätestens 15. Dezember 2016 erfolgen. Da diese Bedingung nicht eingehalten wurde, erfolgte auch keine Auszahlung.

Für das Jahr 2017 wurde um einen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 1.000,-- für die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2017 gebeten.

Laut der übermittelten Projektkalkulation sind an Einnahmen vom Bund (Kunstsektion des BMUKK) eine Förderung in der Höhe von € 3.500,--, vom Land NÖ eine Förderung in der Höhe von € 5.000,-- und von der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Barförderung in der Höhe von € 800,-- angeführt. Die gesamten Projektkosten werden mit € 59.900,-- beziffert.

VA-Stelle 1/3810 - 7570 VA Betrag: € 3.200,-- frei: 2.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein das Konzept – zur Förderung von Jugendkultur für die geplanten Aktivitäten im Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von höchstens 700,-- (20 % von bezahlten Rechnungen) gewährt wird.

Eine Gesamtauszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt nach der Vorlage von Kopien von bezahlten Rechnungen (keine Bewirtschaftungsrechnungen) in der Höhe von mindestens € 3.500,-- bis spätestens 15. Dezember 2017.

Bei einer Nichtvorlage von bezahlten Rechnungen bis zum 15.12.2017 verfällt die Förderzusage.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung

Sachverhalt:

Auf Grund des eingebrachten Dringlichkeitsantrages der FPÖ Groß Gerungs und der erfolgten Abstimmung bezüglich der Dringlichkeit wurde die Tagesordnung erweitert.

Die FPÖ Groß Gerungs hat ihren Antrag wie folgt begründet:

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchen Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Allein in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodhervo (Riegersschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Antrag der FPÖ-Fraktion:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Gerungs spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen dass dieses auch verhindert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

15.)

Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.

16.)

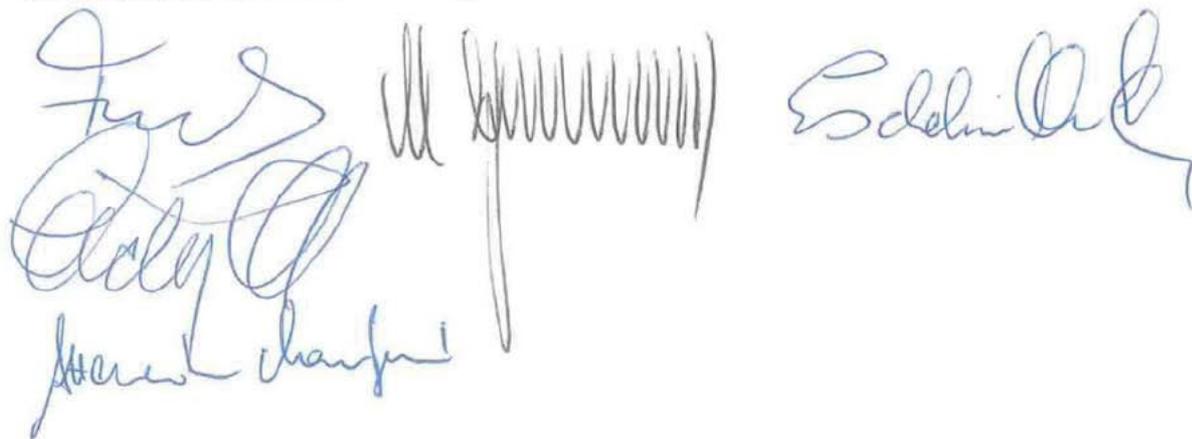
17.)

18.)

19.)

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.00 Uhr.



Freiheitliche GR-Fraktion... *Gr. Gerungs*

An den Gemeinderat
der *Gemeinde Gr. Gerungs*
z.Hd. Bürgermeister... *Hr.*
Igelböck Maximilian

Erlan....., am *23.06.2017*

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: **Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**

Die Gemeinderatsfraktion *der FPÖ Gr. Gerungs* stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „**Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe**“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin

gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Gemeinderat der Gemeinde G. Gerungs spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen das dieses auch verhindert wird..“

Johannes Ewald

Schulz

Konrad



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Dienstag**, den **27. Juni 2017**, um **20.00 Uhr**,
findet im Sitzungszimmer eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

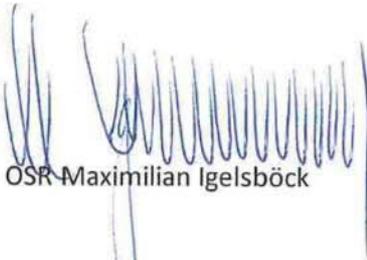
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10. Mai 2017 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Sanierung Kindergarten I, 3920 Dr.-Julius-Sturm-Straße 287; Auftragsvergaben (Zl. 240)
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Zimmermannsarbeiten
 - c) Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten
 - d) Kunststofffenster
- 4.) Straßenbeleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarungen (Zl. 612)
- 5.) Grundsatzentscheidung betreffend Beauftragung der Anfertigung einer Punschhütte (Zl. 381)
- 6.) Grundsatzentscheidung Abschluss von Verträgen mit WUNET bezüglich schnellem Internet (Glasfaser)
- 7.) KG Haid – Vereinbarung über eine unentgeltliche Übertragung der Liegenschaft EZ 10; Beschlussfassung (Zl. 840)
- 8.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung (Zl. 835)
- 9.) Benützungsvereinbarung mit der Republik Österreich betreffend Abhaltung Gerichtstage in Groß Gerungs; Beschlussfassung (Zl. 853)
- 10.) KG Nonndorf, Parzelle Nr. 2288 – Entwidmung öffentliche Wegparzelle und Verkauf; Beschlussfassung (Zl. 612, 840)
- 11.) KG Groß Meinharts, Übernahme von Teilflächen in Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs Parzelle Nr. 953, EZ73; Beschlussfassung (Zl. 612, 840)



12.) KG Klein Wetzles – Ansuchen um Verlängerung Verfügbarkeitsvertrag; Beschlussfassung (Zl. 031)

13.) Verein das Konzept – zur Förderung von Jugendkultur; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Der Bürgermeister:



OSR Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 19.06.2017

Angeschlagen am: 20.06.2017

Abgenommen am: 28.06.2017